

Corona-Update Nr. 48 des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg: Corona-Bekämpfungsverordnung bis 9.5.2021 verlängert

Anja Ahrens

Mi 14.04.2021 12:17

An: Michael Haalbeck <haalbeck.internet@kirche-slfl.de>;

Corona-Update: Information Nr. 48 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 14.4.2021

Liebe Leser*innen, die Landesbeauftragte, Pastorin Claudia Bruweleit informiert wie folgt:

"Mit einer Änderungsverordnung hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein ihre Corona-Bekämpfungsverordnung leicht modifiziert und den Geltungszeitraum der Corona-Bekämpfungsverordnung sowie der Quarantäneverordnung bis zum 9. Mai 2021 verlängert.

Die Lesefassung finden Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210809_Aenderung_Corona_Quarantaene_VO.html

Wichtig für die Kirchengemeinden und ihre Verbände:

Testen von Mitarbeitenden in Kitas

Die Auflage, dass Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern in KITAs zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werden sollen. Sie ist als „soll“ Bestimmung in die Verordnung aufgenommen worden. In der Begründung zu der Änderungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der „soll-Bestimmung“ um eine Übergangsregelung auf dem Weg zu einer noch verbindlicheren Regelung handelt („soll“ heißt ja bekanntlich: „muss wenn kann“). Wer jedoch über einen vollständigen Impfschutz verfügt, braucht nur einmal wöchentlich getestet zu werden.

Die Regelungen für Gottesdienste oder Veranstaltungen bleiben unverändert und werden bis zum 9. Mai verlängert.

Weitere Regelungen, die nur mittelbar das Leben der Kirchengemeinden und Verbände berühren:

Außergastronomie

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Gastronomie: Ab dem 12.4.2021 dürfen Gastronomen in den Außenbereichen Gäste empfangen – nach vorheriger (oder ggf. spontaner) Terminvereinbarung, gemäß den geltenden Kontaktbeschränkungen: zusammen sitzen dürfen maximal alle Mitglieder eines Hausstandes oder aber Mitglieder eines Hausstandes und eines weiteren Hausstandes, sofern dabei nicht mehr als fünf Personen zusammenkommen, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt. Alle Gäste müssen Masken tragen, soweit sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Alkoholverbot gelockert

Der Ausschank und Verzehr von Alkohol im Öffentlichen Raum (§2b Alkoholverbot) ist mit der Änderungsverordnung nur noch in bestimmten, durch die Kommunen ausgewiesenen Bereichen verboten, nicht aber generell untersagt.

Modellprojekte/ Modellregionen

In §20 a wird die Voraussetzung für sogenannte „Modellprojekte“ aus den Bereichen Kultur, Sport oder Tourismus geschaffen, in denen unter strengen Hygiene-Auflagen und mit Testregimes sowie einer Wissenschaftlichen Begleitung Ausnahmen von den Corona-Regeln der Landesverordnung möglich sind, soweit die 7-Tage-Inzidenz der Neuansteckungen auf 100.000 Einwohner*innen konstant unter 100 liegt. (Dieses ist zunächst für die touristischen Regionen Nordfriesland mit Sylt, Büsum in Dithmarschen, Die Schlei-Region und Eckernförde, sowie die Innere Lübecker Bucht vorgesehen.)

Besondere Regelungen in den Kreisen und kreisfreien Städten mit hoher 7-Tages Inzidenz:

Die landesweite, durchschnittliche 7-Tages-Inzidenz liegt mit Stand 13.4.2021 bei 77,7. Das Spektrum variiert von 34,8 im Kreis Schleswig-Flensburg bis zu 157,1 im Herzogtum Lauenburg.

Seit dem 19. März stimmt sich die Landesregierung wöchentlich jeweils mit den Kreisen und kreisfreien Städten über das Vorgehen ab, wenn die Neuinzidenz irgendwo drei Tage lang die Zahl 50 oder gar 100 überschreitet (bzw. wenn sie wieder unter diese Grenzen sinkt). Es greifen dann ab dem folgenden Montag eine Woche lang verschärfte Regelungen gemäß den Erlassen über „Ergänzende Maßnahmen bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern“ bzw. „Ergänzende Maßnahmen bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern“

Für Fragen stehe ich Ihnen, den Kirchenkreisen bzw. den Hauptbereichen, gerne zur Verfügung. Für Juristische Auskünfte ist weiterhin Frau Nicole Lenschow im Dezernat R des Landeskirchenamtes Ihre Ansprechpartnerin. Fragen aus den Kirchengemeinden bitte ich auf dem Dienstweg an die Kirchenkreisverwaltungen zu richten.
Freundlich grüßt Sie

Claudia Bruweleit"

Ebenfalls freundlich grüßt das pröpstliche Team des Kirchenkreises mit Johanna Lenz-Aude, Helgo Jacobs und Carmen Rahlf

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Propst Helgo Jacobs und Pröpstin Carmen Rahlf
Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig

Fragen und Anregungen an Anja Ahrens, Tel. 0461 - 168 27 21, ahrens_pr@kirche-slfl.de